



**LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW**  
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

# JAHRESABSCHLUSS 2020

Vorläufig festgestellt in der Sitzung der Medienkommission am 25.06.2021



## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSVERHÄLTNISSE

### Jahresabschluss im Überblick

Der LFM NRW stand in 2020 ein Gesamtertrag von rd. 20.082 T€ zur Verfügung.

Dieser Gesamtertrag setzte sich aus dem Beitragsanteil gem. § 116 Abs. 1 LMG NRW in Höhe von 16.722 T€ und sonstigen Erträgen in Höhe von 3.359 T€ (davon 1.011 T€ Erträge aus der Wertsteigerung der Rückdeckungsversicherung zur Altersvorsorge) zusammen.

Der Gesamtaufwand von rd. 22.580 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen (Kap. 1): 11.501 T€  
(davon 3.471 T€ für Pensionsrückstellungen/Rückstellungen Altersvorsorge)
- Gemeinschaftsaufgaben, Förderungen u. a. (Kap. 4): 5.921 T€
- Kosten des Beitragseinzugs / ALM-Abführung (Kap. 3): 617 T€
- Medienkommission (Kap. 5): 437 T€
- übrige Sachaufwendungen (Kap. 2, 6, 7): 4.104 T€

Dies führt zu einem kaufmännischen Verlust von rd. 2.498 T€ im Jahr 2020.

Das Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsrechnung dokumentiert das handelsrechtliche Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dieses wird nach zeitlichen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Zusammenhängen ermittelt. Das Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn oder Verlust) fließt dann in die sog. Finanzrechnung ein. Diese dient der Darstellung des tatsächlichen Geldflusses. Die Verbindung von Ertrags- und Aufwandsrechnung und Finanzrechnung (gem. § 38 FinO LfM) stellt das kameralistische Ergebnis fest, d. h. einen Einnahmeüberschuss oder einen Fehlbetrag. Eine detaillierte Darstellung der Ertrags- und Aufwandsrechnung erfolgt auf den Seiten 10-11.

Der Finanzmittelüberschuss, der sich für das Jahr 2020 aus der Finanzrechnung ergibt, beläuft sich auf rd. 3.802 T€. Dieser Betrag wird, entsprechend den Beschlüssen der Medienkommission und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Erträge aus Rücklagenmitteln, wie folgt verteilt:

- Zuführung zu Rücklagen: rd. 2.563 T€
- Bildung von Haushaltsresten: rd. 1.216 T€
- Treuhandmittel: rd. 23 T€

Bei den Treuhandmitteln ist der wesentliche Betrag von rd. 23 T€ von den in 2020 bei der LFM NRW eingezahlten Gebühren für Verwaltungshandeln nach dem RStV entsprechend den Vorschriften des RStV i. V. m. dem ALM-Statut an die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben abzuführen.

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Hier werden alle Geldbewegungen erfasst, die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung nicht (Investitionen) oder nur teilweise (Abschreibungen) Berücksichtigung finden. Eine detaillierte Darstellung der Finanzrechnung erfolgt auf Seite 12.



## Vermögensverhältnisse

Neben der Darstellung des Ergebnisses eines Haushaltsjahres in der Haushaltsrechnung (Gewinn, Verlust bzw. Einnahmeüberschuss, Fehlbetrag) werden das Vermögen und die Schulden der LFM NRW jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres in der Vermögensrechnung (§ 39 FinO LfM) dargestellt (handelsrechtlich: Bilanz). Eine detaillierte Darstellung der Vermögensverhältnisse erfolgt auf den Seiten 8-9.

## ORGANE DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Die Organe der LFM NRW sind die Medienkommission und der Direktor.

### Die Medienkommission

Mitglieder der Medienkommission (Ordentliches/Stellvertretendes Mitglied) in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 waren:

#### Landtag Nordrhein Westfalen:

Hermann-Josef-Arentz/Petra Vogt MdL

Christiane Bertels-Heering, stellvertretende Vorsitzende/Matthias Kerkhoff MdL

Andrea Stullich MdL/Katharina Gebauer MdL

Ernst-Wilhelm Rahe MdL/Claudia Walther

Sabine Kelm-Schmidt/René Schneider MdL

Henning Höne MdL/Lorenz Deutsch MdL

Sven W. Tritschler MdL/Nic Peter Vogel MdL

Stefan Engstfeld MdL/Matthias Bolte-Richter MdL

#### Evangelische Kirchen in NRW:

Volker König/Ulf Schlüter

#### Katholische Kirche:

Ulrich Lota/Stefan von der Bank

#### Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen/

##### Synagogen-Gemeinde Köln:

Zwi Hermann Rappoport/Michael Licht

#### Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW:

Norbert Wichmann/Julia Bandelow

#### Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju):

Udo Milbret/Christoph Büttner

#### Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband NRW (dju):

Ulrike Kaiser/Kristian van Bentem



Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.:

Dr. Frank Wackers/Michael Grütering

Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW:  
Prof. Dr. Hektor Haarkötter/Prof. Dr. Doris Klee

Landesverband der Volkshochschulen von NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen:

Oda Bakuhn/Dr. Marie Batzel

Landesmusikrat NRW/Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband NRW/Kulturrat NRW:

Stephan Brüggenthies/Matthias Hornschuh

Filmbüro NRW/Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft e.V./Film- und Fernseh-Produzenten-Verband NRW e.V.:

Herbert Schwering/Sonja Hofmann

LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V./Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Landesgruppe NRW:

Dr. Christine Ketzer/Sabine Sonnenschein

Landesverband Bürgerfunk NRW e.V. (LBF)/Interessenverein gemeinnütziger Rundfunk im Lande NRW, Landesverband Gemeinnütziger Bürgermedien e.V. (IGR)/Landesarbeitsgemeinschaft Bürger- und Ausbildungsmedien NRW e.V. (LABAM)/Campusradio NRW e.V.:

Jürgen Mickley/Dirk Rehlmeier

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW:

Andreas Johnsen/Markus Lahrmann

Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände in NRW:

Andrea Höhmann/Maria Opterbeck

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e.V./Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.:

Marlis Herterich/Matthias Felling

Landesjugendring NRW:

Roland Mecklenburg/Sarah Primus

Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW/Sozialverband VdK, Landesverband NRW:

Peter Jeromin/Helmut Etzkorn

Landessenorenvertretung NRW:

Jürgen Jentsch/Hildegard Jaekel

Verbraucherzentrale NRW e.V.:

Dr. Iris van Eik/Erwin Knebel



Landessportbund NRW:

Dr. Eva Selic (ab 03.04.2020), Stefan Klett (bis 01.02.2020)/Dr. Michael Timm (ab 03.04.2020), Manfred Pepekus (bis 12.02.2020)

Anerkannte Naturschutzverbände NRW:

Rainer Polke/Birgit Königs

Landesintegrationsrat NRW:

Engin Sakal/Demet Jawher-Özkesemen

Landesbehindertenrat NRW e.V.:

Gertrud Servos/Claudia Seipelt-Holtmann

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V., IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in NRW e.V.:

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Vorsitzender/Michael Wenge

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BIT-KOM)/Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco):

Dr. Isabel Tilly (bis 30.9.2020)/Michael Westphal

Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V. (ZVNRW):

Jens Neldner/N.N.

Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.:

Ufuk Cakir/Melek Yildiz

DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion:

Andreas Bartsch/Andrea Sauer-Schnieber

Europa-Union NRW:

Kirsten Eink (bis 31.08.2020), Ulrich Beul (ab 15.09.2020)/Ulrich Beul (bis 14.09.2020), Gabriele Tetzner (ab 15.09.2020)

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V./Schwules Netzwerk NRW e.V.:

Caroline Frank/Jürgen Rausch

Verband Deutscher Schriftsteller (VS):

Gitta Friedrich (vormals: Edelmann)/Leonie Viola Thöne (bis 19.08.2020)

Mitglied gem. § 93 Abs. 5 LMG NRW:

Michael Rubinstein/Torsten Zarges



## Der Direktor

- Direktor: Dr. Tobias Schmid
- Vertreterin des Direktors (stv. Direktorin): Doris Brocker

### Angaben nach § 112 Abs. 3 LMG NRW:

- Individualisierter Ausweis der Vergütung des Direktors und der stellvertretenden Direktorin -

### Bezüge:

Bezüge Direktor:

- Bezüge: 218 T€
- Sachbezüge: 20 T€
- Gesamtbezüge Direktor: 238 T€

Bezüge stv. Direktorin:

- Bezüge: 135 T€
- Sachbezüge: 0 T€
- Gesamtbezüge stv. Direktorin: 135 T€

Bei den Sachbezügen handelt sich um den privat zu versteuernden geldwerten Vorteil für den Dienstwagen.

Erfolgsabhängige Vergütungen wurden nicht gewährt, auch sind in den Verträgen keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vorgesehen. Im Jahr 2020 sind keine Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung einer Tätigkeit zugesagt beziehungsweise gewährt worden.

### Versorgung

Dem Direktor wurde ein Versorgungsanspruch nach einer Amtszeit von 6 Jahren, frühestens ab dem 01.01.2023, zugesagt. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist abhängig von den folgenden Alternativen:

- Für den Fall des Nichtantretens zur Wiederwahl erhält der Direktor ein Ruhegehalt in Höhe von 20,6 % der zuletzt bezogenen, ruhegehaltfähigen Bezüge, zahlbar ab dem Monat, der auf den Monat folgt, an dem der Direktor das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht.
- Sofern sich der Direktor zur Wahl stellt, aber nicht wiedergewählt wird, erhält er nach der Beendigung des Vertrages ein Übergangsgeld für den Zeitraum von 3,5 Monaten in Höhe seiner zuletzt bezogenen Dienstbezüge. Im Anschluss an den Bezug des Übergangsgeldes erhält er für einen Zeitraum von 32,5 Monaten ein Ruhegehalt auf der Grundlage eines Ruhegehaltsatzes von 35 %. Nach Ablauf dieser Zeit wird erst ab dem Monat, der auf den Monat folgt, an dem der Direktor das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht, ein Ruhegehalt auf der Grundlage eines Ruhegehaltsatzes von 20,6 % der zuletzt bezogenen Dienstbezüge gewährt.
- Weitergehende Ansprüche bei Ableistung einer zweiten Amtszeit bestehen.

Für den Anspruch des Direktors wurde 2020 der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 63 T€ zugeführt. Der Barwert der Leistung beträgt 766 T€.

Die stv. Direktorin hat einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aufgrund des bei der LFM NRW geltenden Tarifvertrages. Dafür wurde 2019 der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 133 T€ zugeführt. Der Barwert der Leistung beträgt 1.338 T€. Ein gesonderter Anspruch bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als stv. Direktorin besteht nicht.

## 1. VERMÖGENSRECHNUNG

zum

AKTIVA

31. Dezemb 2020

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Anstaltskapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen und Haushaltsreste		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.402,50	4.552,00	1. satzungsmäßige Rücklagen	7.591.546,94	8.290.742,71
			2. Haushaltsreste	<u>1.215.972,76</u>	<u>860.156,08</u>
II. Sachanlagen				8.807.519,70	9.150.898,79
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.447.515,08	4.593.774,08	II. Ergebnis der Vermögensrechnung	-12.087.914,89	-9.933.097,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.723,50	322.973,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	3.280.395,10	782.198,32
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>221.164,94</u>	<u>93.273,49</u>			
	4.950.403,52	5.010.020,57			
III. Finanzanlagen			buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
Beteiligungen	68.175,84	168.175,84			
Übertrag	<u>5.046.981,86</u>	<u>5.182.748,41</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>





## 2. ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

	2020	2019
	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Erträge aus dem zusätzlichen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr (§ 116 Abs. 1 LMG NRW)	16.722.405,04	15.373.548,98
2. Betriebserträge	2.483.172,26	2.276.550,91
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.338,79	9.876,50
4. Erträge aus Beteiligungen	260,00	260,00
5. außerordentliche Erträge	874.438,07	0,00
	<u>20.081.614,16</u>	<u>17.660.236,39</u>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	6.166.876,77	5.715.479,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.333.838,17	5.656.428,14
	<u>11.500.714,94</u>	<u>11.371.907,72</u>
2. Sachaufwendungen	2.821.326,76	2.719.823,36
3. Kosten des Gebühreneinzugs/ Leitungsnetz	617.241,90	569.566,51
4. Fördermaßnahmen	5.920.832,23	5.301.170,75
5. Gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit der Medienkommission, des Medienrates und der Medienversammlung	437.093,49	571.151,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	377.812,74	506.083,42
7. Abschreibungen auf Forderungen	1.842,50	15.700,00
8. außerordentliche Aufwendungen	902.946,47	14.740,48
	<u>22.579.811,03</u>	<u>21.070.144,19</u>

9. Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsrechnung	-2.498.196,87	-3.409.907,80
10. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-9.933.097,11	-7.116.080,46
11. Entnahmen aus dem Anstaltskapital	4.122.001,82	3.770.372,64
12. Einstellungen in das Anstaltskapital		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	2.562.649,97	2.317.325,41
b) Bildung von Haushaltsresten	1.215.972,76	860.156,08
<b>13. Ergebnis der Vermögensrechnung</b>	<b>-12.087.914,89</b>	<b>-9.933.097,11</b>

## FINANZRECHNUNG

Die Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen ergeben sich aus dem Ergebnis der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung.

MITTELZUFÜHRUNG		MITTELVERWENDUNG	
<b>Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss) vor Abführung an den WDR</b>	0,00	<b>Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Verlust)</b>	2.498.196,87
<b>Abgang von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens</b>	100.000,00	<b>Investition immaterielle Gegenstände u. Sachanlagen</b>	342.046,19
<b>Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen</b>	377.812,74		
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	109.301,63	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.201.005,33
31.12.2020	130.185,23	31.12.2020	18.606.924,35
31.12.2019	239.486,86	31.12.2019	17.405.919,02
Minderung	109.301,63	Erhöhung	1.201.005,33
<b>Rückstellungen</b>	3.311.393,58	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	37.256,42
31.12.2020	35.293.973,53	31.12.2020	282.052,10
31.12.2019	31.982.579,95	31.12.2019	244.795,68
Erhöhung	3.311.393,58	Erhöhung	37.256,42
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	2.033,46	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>	333.076,38
31.12.2020	39.312,23	31.12.2020	325.018,16
31.12.2019	37.278,77	31.12.2019	658.094,54
Erhöhung	2.033,46	Minderung	333.076,38
		<b>Verbindlichkeiten ohne Abführung an den WDR</b>	116.700,86
		31.12.2020	583.232,93
		31.12.2019	699.933,79
		Minderung	116.700,86
<b>Rücklagen (Entnahmen)</b>			
• für Pensionen	116.445,96		
• für Lebensarbeitszeitkonten	7.576,80		
• für Digitalisierung	1.360.116,60		
• für Betriebsmittel	1.675.000,00		
• für betriebliche Altersversorgung	102.706,38		
• aus Haushaltsresten	860.156,08		
<b>Entnahme aus Treuhandkonten (Korrekturposten)</b>	307.652,91		
<b>Summe</b>	<b>8.330.196,14</b>	<b>Summe</b>	<b>4.528.282,05</b>

ERGEBNIS DER FINANZRECHNUNG	
Einnahmeüberschuss	3.801.914,09
- Zuführung zu Treuhandkonten	-23.291,36
- Zuführung zu Rücklage Pensionen	-135.029,96
- Zuführung zur Rücklage betriebliche Altersversorgung	-205.849,38
- Zuführung zur Rücklage Betriebsmittel	-1.675.000,00
- Zuführung zur Rücklage Lebensarbeitszeitkonten	-6.401,48
- Zuführung zur Rücklage Modernisierung Landesanstalt für Medien	-540.369,15
- Zuführung zu Haushaltsresten	-1.215.972,76
= zusätzlicher Abführungsbetrag an den WDR gem. § 116 Abs. 1 Satz 1 LMG NRW	0,00